



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. 081/2017

Havixbeck, **12.09.2017**

Fachbereich: **Fachbereich III**

Aktenzeichen: III 652-01/03

Bearbeiter/in: **Michael Röttger**

Tel.: **33-162**

Betreff: Benennung von Mitgliedern für den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes, Unterhaltungsverband IV, Havixbeck-Roxel

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Haupt- und Finanzausschuss	04.10.2017			
2 Gemeinderat	12.10.2017			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat benennt für die Vertretung der Gemeinde Havixbeck im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Havixbeck-Roxel den Fachbereichsleiter Herrn Dirk Wientges als Ausschussmitglied und Verwaltungsmitarbeiter Michael Röttger als stellvertretendes Ausschussmitglied.

Begründung

Nach § 11 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes endet die Amtszeit der Ausschussmitglieder zum 31.12.2017.

Mitglieder des Verbandes sind gemäß § 5 der Satzung

- a) Gruppe A (Erschwerer):
die Eigentümer und Erbbauberechtigten von Grundstücken und Anlagen, die die Unterhaltung der Gewässer und seine Ufer über die bloße Beteiligung am Abflussvorgang hinaus erschweren,
- b) Gruppe B (Anlieger):
die Gewässereigentümer, die Erbbauberechtigten und Anlieger der vom Verband zu unterhaltenden Gewässer,
- c) Gruppe C (Städte und Gemeinden):

Stadt Münster, Gemeinden Havixbeck, Nottuln und Altenberge.

Der Verband hat gemäß § 9 der Satzung einen Ausschuss und einen Vorstand. Der Ausschuss hat gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung 18 Mitglieder, die ehrenamtlich tätig sind. Von den Ausschussmitgliedern entfallen auf:

- a) Gruppe A: 2 Mitglieder
- b) Gruppe B: 9 Mitglieder
- c) Gruppe C: 7 Mitglieder (davon Stadt Münster 4 Mitglieder, Havixbeck, Nottuln und Altenberge je 1 Mitglied)

Die Mitglieder der Gruppen A und B werden auf der Mitgliederversammlung am 21.09.2017 gewählt. Die Amtszeit dauert vom 01.01.2018 bis 31.12.2022.

Nach § 10 Abs. 2 der Satzung wählen die Mitgliedergruppen A und B die auf sie entfallenden Ausschussmitglieder und Stellvertreter aus ihrer Mitte. Die Ausschussmitglieder der Gruppe C werden von der Stadt/Gemeinde benannt. Ihre Vertretung richtet sich nach den Vorschriften der Gemeindeordnung.

Nach § 113 Abs. 2 der Gemeindeordnung vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Die Gemeinde Havixbeck wird zurzeit durch Bürgermeister Klaus Gromöller als Ausschussmitglied und Verwaltungsmitarbeiter Michael Röttger als Stellvertreter vertreten.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen

Schreiben des Wasser- und Bodenverbandes vom 05.08.2017

Klaus Gromöller